

Von Büchern

Folker Siegert (Hg.): Kirche und Synagoge, Ein lutherisches Votum, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2012, ISBN 978-3-525-54012-1, 479 S., 120,- €

„Dieses Buch wird all jenen besonders empfohlen, die den historischen und theologischen Hintergrund der Beziehungen zwischen Christen und Juden verstehen wollen. Und noch mehr all jenen, die daran glauben, daß wir einen gemeinsamen Austausch haben können und daß der Dialog der einzige Weg ist, eine weitere gesunde Koexistenz abzusichern.“ So endet das Nachwort des Rabbiners der Jüdischen Gemeinde Groß-Dortmund Avichai Apel zu diesem Buch (442). Neben der Darbietung einer in der Tat immensen Fülle von historischen und theologischen Informationen zum Verhältnis der beiden monotheistischen Religionen zueinander will dieses hochkomplexe und an vielen Stellen spannend zu lesende Buch im Vorfeld der 500 Jahrfeier der Reformation zu einer innerlutherischen Klärung des Verhältnisses von „Kirche und Synagoge“ im Bereich der VELKD beitragen. Diese kirchenpolitische Einordnung wird durch ein Vorwort des Bischofs der bayerischen Landeskirche Johannes Friedrich unterstrichen. Daraus geht hervor, daß die VELKD-Bischofskonferenz „auf dem Weg zum Reformationsjubiläum eine Erklärung zum Verhältnis lutherischer Kirchen zu Israel“ anstrebe (7). In diesem Kontext frage, so Friedrich, „der vorliegende Sammelband“ „nach Orientierungen, die sich aus dem (sic!) lutherischen Bekenntnissen gewinnen lassen“ (ebd.). Eine weitergehende institutionelle Zuordnung des Buches und seiner Verfasser zum kirchlichen Beratungsprozeß ist allerdings nicht zu erkennen.¹ Im Anhang findet der Leser eine Auflistung der Autoren der einzelnen Beiträge ebenso wie ein Literaturverzeichnis und die einschlägigen Register, die neben Sachen, Namen und Bibelstellen auch Stellen aus den Bekenntnisschriften benennen.

Herausgeber, Koordinator und Verfasser der meisten Beiträge ist mit Folker Siegert, dem langjährigen Leiter des Institutum Delitzschianum zu Münster, ohne Zweifel einer der kompetentesten lutherischen Theologen deutscher Zunge zur Thematik. In gewisser Hinsicht stellt der vorliegende Band auch eine Art vorläufigen Schlußpunkt der Geschichte jenes Institutes dar (37), die auch Berührungspunkte zur Geschichte der selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen aufweist. Schon aus diesem Grund verdient dieser Band unsere Aufmerksamkeit. Zentrale Aspekte seiner theologischen Prägung hat der Herausgeber nach eigenen Angaben in Erlangen empfangen, so daß seine

¹ Vgl. 64f: „Diese Neubestimmung wird in den folgenden Kapiteln auf dogmatischer wie auf ethischer Ebene vorgenommen werden, ohne kirchlichen Auftrag zwar, aber doch in der Hoffnung auf Akzeptanz im Bereich der VELKD, wenn nicht gar darüber hinaus.“

Theologie auch als kritische und fruchtbare Aufnahme der vornehmlich durch Werner Elert, Hermann Sasse und Wilhelm Maurer vertretenen Erlanger Theologie zu lesen ist.

So würdigt Siegert in seiner programmatischen Einleitung Elert „als Klassiker des Luthertums“, um seine Rezeption sodann paradoxal zu begründen: „Der Rückgriff auf Elerts Schriften erfolgt also im Sinne einer Erschwernis der Aufgabe. Denn wenn es möglich ist, den evangelischen Ansatz um einen staatsstreuen Fatalismus zu kürzen und ihn andererseits so zu erweitern, daß der Gottesbezug des Judentums gewürdigt ist, dann ist der Grund gelegt für ein gedeihliches Verhältnis lutherischer Christen zu Juden (in religiösem Sinn), ja auch zu Israelis (im politischen)“ (20). Weder sei es daher nötig, „die Rechtfertigungslehre ... zu problematisieren“ (34), noch sei ein „christologischer Besitzverzicht, wie er reformierterseits geübt wird“, hilfreich, denn der klassischen altkirchlichen und reformatorischen Christologie und Trinitätslehre haften „nichts an, was, ob entstehungsgeschichtlich oder gar im Wortlaut, antijüdisch wäre“ (32). Die Kritik trifft dabei besonders die bisher vornehmlich in unierten und reformierten Kirchen angenommenen Stellungnahmen zum Verhältnis von Kirche und Synagoge. Prominentestes Beispiel hierfür ist der von Siegert immer wieder kritisierte Beschluß der Rheinischen Landeskirche aus dem Jahr 1980 und die mit diesem Beschluß einhergehende Publizistik und „Verketzerung“ Andersdenkender. In der Tradition reformierter Bundestheologie werde hier die Geltung der Torah für die Christenheit behauptet und der Anspruch erhoben, „mit dem jüdischen Volk zusammen Israel zu sein“ (25). Die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer lutherischen Stellungnahme ergebe sich mithin auch aus den von Siegert vielfach beklagten Versuchen der Vereinnahmung aller sich etwa in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) sammelnden Teilkirchen, einschließlich der Lutherischen, für diese reformiert-unierte Positionierung.

Aus diesem Grund sind die in diesem „konsensuell“ „als Monographie mit mehreren Autoren“ angelegten Band auftretenden Repräsentanten lutherischer Theologie aus dem Raum des Lutherischen Weltbundes bzw. der VELKD, die teils explizit, teils implizit die von Siegert eingangs formulierten Grundsätze teilen. Eröffnet wird der Reigen mit „Historischen und Biblischen Vorgaben“. So bietet Siegert zunächst eine Würdigung der Geschichte der lutherischen Bemühungen um ein positives Verhältnis zu Israel, die einst durch den Missionsgedanken geprägt waren. Allerdings sei das judenmissionarische Bemühen im Luthertum letztlich nicht nur gescheitert, sondern stets ein durch den Pietismus eingepflanzter Fremdkörper geblieben. Doch auch das „Nein zur Judenmission“ in den lutherischen Landeskirchen sei für sich noch keineswegs ausreichend, solange es nicht über die Beziehungslosigkeit zum Judentum hinausführe (25). Gewürdigt werden die Positionen von Franz Delitzsch,

J.C.K. von Hofmann, Wilhelm Löhe, wiederum Elert und Sasse, die Haltung der Bekennenden Kirche sowie lutherische Stimmen der Nachkriegszeit bis hin zu Maurer und Rengstorf. Als ungeklärte bzw. umstrittene Punkte, an denen sich die Geister schieden, nennt Siegert das Verständnis von Röm 9–11 sowie der alttestamentlichen Prophetie, aber auch den Begriff der „Heilsgeschichte“. Wiederholt finden sich anregende Überlegungen zum Missionsverständnis an sich. Hartmut Hövelmann würdigt sodann den Nürnberger Reformator Andreas Osiander in seinem durch freundliche Aufgeschlossenheit geprägten Verhältnis zu zeitgenössischen Juden.

Die exegetischen Beiträge von Jutta Hausmann, Juraj Bándy und Jutta Koslowski nehmen insbesondere das Verständnis der Tora bzw. des Gesetzes in gesamtbiblischer, reformatorischer und das jüdische Verständnis mit dem christlichen vergleichender Perspektive in den Blick. Die Notwendigkeit von Differenzierungen bei der Wahrnehmung, Auslegung und Applikation des Gesetzes ist ein gemeinsamer Nenner, der diese biblisch orientierten Beiträge ebenso wie die dann folgenden prägt, die unter der Überschrift „Gedanken Luthers, weitergedacht“ stehen. Dort verweist Georg Gremels nicht nur auf den von Luther vertretenen Gebrauch des Gesetzes als Lebensregel („tertius usus legis“), sondern sieht in Luthers Ehrfurcht vor dem Wort Gottes eine mögliche Verbindungslinie zur jüdischen Verehrung der Tora im Sinne einer von der gesetzlichen Haltung der Bemächtigung befreiten Haltung des Empfangens einer göttlichen Gabe. Folker Siegert nimmt das Diktum Luthers von der Freiheit des Christenmenschen, selbst Dekaloge zu formulieren, auf und erkennt ebenfalls jüdische Analogien hierzu. Dazu betont er die positive Rolle der Vernunft, deren Sündhaftigkeit von Luther zwar im Gottesverhältnis zu Recht betont werde, die aber bei der Weltgestaltung zur Kreativität freigesetzt sei, was mit dem von Luther selbst bekämpften Antinomismus allerdings nicht zu verwechseln sei. Gleich im Anschluß daran bietet wiederum Siegert anspruchsvolle Reflektionen zum Naturrechtsdenken Pufendorfs, des Rechtsphilosophen des Luthertums, sowie Christian Wolffs, die in ein Plädoyer für die durch eine recht verstandene Zwei-Reiche-Lehre geschützte „Säkularität der Politik“ einmünden (212). Frieder Löttsch sieht wiederum im Naturrechtsdenken Immanuel Kants die entscheidende Korrektur in der Geschichte des Gesetzesverständnisses, was allerdings gerade bei Kant, so mag man ergänzen, mit einer Verständnislosigkeit dem inkarnatorischen Charakter der biblischen Gottesoffenbarung gegenüber und entsprechender radikaler Sachkritik an mißliebigen oder auch nur mißverstandenen Bibelstellen einhergeht. Leider ist die überschwenglich positive Darstellung Kants frei von jedem Hinweis auf die Metakritik Johann Georg Hamanns an Kants Rationalismus.

Seine bereits in der Einleitung umrissene Position legt Siegert dann noch einmal sehr viel umfangreicher in dem Beitrag „Zum heutigen Selbstverständnis lutherischer Kirchen angesichts des Judentums“ dar, mit

dem er die Rubrik „Positionen in der Gegenwart“ eröffnet. Die Polemik trifft hier wiederholt reformierte und unierte Tendenzen zur „Israel-Theologie“, aber auch beispielsweise in Person des bayerischen Dekans Reinhardt Brandt lutherische Stimmen, die sich gegen eine Aufnahme der Thematik „Kirche und Judentum“ in die jeweiligen Grundordnungen und damit in den Bekenntnisstand der Landeskirchen wenden.² Positiv plädiert Siegert von seinem Ansatz lutherischer Theologie her für die Bestimmung des Verhältnisses von Kirche und Judentum als „Geschwisterlichkeit“ (267f; 274f). „Kein Missionsauftrag, sondern ein gemeinsamer Ursprung bindet heute Kirche und Israel aneinander.“ Gleichwohl gelte: „Judenchristen durfte und darf es geben, auch wenn gewisse Kommissionen sich inzwischen dagegen ausgesprochen haben. Wer will, wer darf persönliche Entscheidungen reglementieren“ (274)? Keineswegs sollten sich die Geschwister aus Christen- und Judentum „in derselben Kammer zusammendrängen“ (273), worauf die Positionierung der rheinischen Kirche hinauslaufe. Zustimmung zitiert Siegert Karl Heinrich Rengstorf: „Beide haben vielmehr wetteifernd miteinander zu ringen, daß sie Gottes Wahrheit in einer gottentfremdeten Welt mit Vollmacht und in Liebe bezeugen. Dieses Zeugnis freilich wird nicht einhellig lauten können; denn das, was Kirche und Synagoge als Wahrheit bekennen, ist nicht dasselbe. Aber sie werden darauf verzichten müssen, sich gegenseitig die Wahrheit anzudemonstrieren, sich gegenseitig in ihrem Wahrheitsverständnis irrezumachen. Die Kirche Christi jedenfalls soll wissen, daß sie im Ringen mit der Synagoge nur einen stichhaltigen Beweis zu führen hat, den Beweis des Geistes und der Kraft“ (ebd.). Michael Volkmann bietet sodann eine chronologisch und thematisch geordnete Übersicht über die bisher vorliegenden Positionsbestimmungen lutherischer (Landes-)Kirchen in Deutschland, wie sie in dem von Henrix und Kraus edierten Sammelband dokumentiert sind, wobei auch ein Dokument der SELK aus dem Jahre 1998 Erwähnung findet (299, Anm. 7). In einschlägige Texte der nordamerikanischen ELCA führt Franklin Sherman ein. Jesper Svartvik entfaltet das Bild der Geschwisterlichkeit u.a. durch den Hinweis darauf, daß Juden wie Christen das Alte Testament im Lichte späterer Texte, nämlich des Talmuds dort bzw. des Neuen Testaments hier auslegten.

Die Rubrik „Entscheidungen für die Zukunft“ wird durch lesenswerte Erörterungen des emeritierten sächsischen Superintendenten Thomas Küttler unter dem Titel „Wie soll die Kirche des Neuen Bundes sich zum Judentum stellen?“ eröffnet. Es folgen Beobachtungen und Überlegungen zu liturgischen Fragen von Siegert selbst, der für die Beibehaltung der trinitarischen Schlußdoxologie im christlichen Psalterbeten plädiert, sowie von Rainer Stahl (Erlangen) und wiederum Siegert zu Fragen der Perikopenrevision, von Ulrich Schwermer zum „Betem am Israelsonntag“ sowie von Barbara Eberhardt zu

2 Vgl. 289ff: „Replik auf *Confessio Augustana* 2010/2, 52–59“.

Spracharmut im interreligiösen Dialog, der durch Ritualisierung und politisch korrekte Formalisierung bedroht sei. Siegert wendet sich vehement gegen den von der „Konferenz Landeskirchlicher Arbeitskreise Christen und Juden (KLAK)“ vorgelegten Entwurf für eine Perikopenordnung, da hierin der Versuch unternommen werde, „das christlich-jüdische Gespräch in den Gottesdienst verlegen zu wollen“ (385). Zur im Raum der EKD geplanten Neuordnung der Perikopen schreibt Siegert: „Wahrscheinlich wird es in der EKD in absehbarer Zukunft zwei Perikopenordnungen geben, je eine für die Kirche des Einen Bundes und eine für die Kirche des Neuen Bundes. Die erstere hat sich über das KLAK-Votum einen Wunsch erfüllt und wird ihn durchsetzen, so weit ihr Einfluß reicht. Für die letztere reicht eine Verbesserung der alten Reihe ...“ (396).

Allerdings stehen den zahllosen zustimmungsfähigen Aussagen Siegerts auch solche gegenüber, in denen er bis hinein in die Überlegungen zu den gottesdienstlichen Perikopen Sachkritik an von ihm als antijudaistisch qualifizierten neutestamentlichen Aussagen übt, die dann auch gottesdienstlich (und homiletisch) zurückgedrängt werden müssen. Diese Sachkritik betrifft – in Siegerts anderen Beiträgen – neben den im Johannesevangelium und in den Paulusbriefen diagnostizierten „Antijudaismen“ bereits Stellen wie Act 4,12.³ Nicht nur wäre hier – auch predigtgeschichtlich – zu klären, ob solche Stellen tatsächlich notwendigerweise zu antijüdischen Predigtäußerungen führen müssen oder geführt haben und nicht viel mehr, zumeist bereits ihrer Intention nach, paränetisch als Warnung an eine neutestamentliche Christenheit verstanden wurden, durch welche die *geistliche* Spannung zwischen Glaube und Unglaube genauso mitten hindurch geht wie durch das alttestamentliche Gottesvolk. Das Verworfensein gilt bereits nach alttestamentlich-prophetischem Zeugnis dem Sünder qua Sünder, solange er nicht Buße tut, hier wie dort. Von daher wäre zu fragen, ob man nicht bei hermeneutisch reflektierter Aufnahme aller wesentlichen Aspekte lutherischer Rechtfertigungslehre, einschließlich des „*simul iustus et peccator*“, auf die von Siegert radikal und breit durchgeführte innerbiblische Sachkritik verzichten muß und kann. Des weiteren muß auch gefragt werden, ob man den christologischen Besitzverzicht, den Siegert für den dogmengeschichtlichen Ertrag zu Recht ablehnt, dann nicht konsequenter Weise auch für das christologische Gesamtzeugnis der Schrift ablehnen muß, ohne welches das Dogma nicht denkbar ist. Letztlich will das christologische Dogma ja doch nichts anderes bekennen, als was auch an Stellen wie Act 4,12 von Christus ausgesagt ist.

Siegerts radikale innerbiblische Sachkritik erschwert – neben mancher Polemik, wo sie ans Ätzende grenzt – die Aufnahme der zahlreichen positiven

3 „In keinem andern ist das Heil, auch ist kein andrer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, durch den wir sollen selig werden.“

Ansätze und Anliegen dieses Bandes. Insbesondere der besonnene und von innerbiblischer Sachkritik freie Beitrag von Thomas Küttler bietet jedoch darüber hinaus zahlreiche erhellende Beobachtungen zu bisweilen fälschlich antijudaistisch interpretierten Stellen wie Mk 12,1–12 und vor allem zu vielen Stellen, in denen Israel und die Völker, aus denen die neutestamentliche Kirche sich sammelt, positiv zueinander in Beziehung gesetzt werden (z. B. Eph 2,14–18). Küttler löst die ohne Zweifel in der Auslegung des Neuen Testaments vorhandenen Probleme nicht durch Sachkritik, sondern durch sachgerechte Anwendung des Grundsatzes, daß Schrift mit Schrift auszulegen sei. Dadurch ergeben sich Anknüpfungspunkte auch für das unionsfreie Luthertum, das zu den in diesem Band äußerst engagiert aufgegriffenen Fragestellungen nicht schweigen darf. Dabei könnte es sich als hilfreich erweisen, auch über das beim Ja oder Nein zur „Judenmission“ jeweils womöglich unreflektiert vorausgesetzte Verständnis von „Mission“ nachzudenken und es von Schrift und Bekenntnis her auf seine Tragfähigkeit hin zu überprüfen.

Armin Wenz

Jürgen Diestelmann, Luther oder Melanchthon? Das Buch einer historischen Freundschaft und die Folgen für die heutige Ökumene und das Reformationsgedenken 2017, Pro BUSINESS, Berlin 2014, ISBN 978-3-86386-690-7, 95 S., 15,00€.

In diesem Professor Dr. Hermann Sasse (1895–1976) gewidmeten Bändchen ist es dem Verfasser ein Anliegen, das bevorstehende Reformationsgedenken weniger als „Luthergedenken“, personenbezogen zu planen und zu gestalten sondern *sachbezogen*, etwa unter dem Motto: „Reformation der Einen Kirche durch Wort und Sakrament“ (S.73).

Zuvor hat er – immer in allgemeinverständlicher Sprache – aufgezeigt, wie zumindest ab 1530 ein unterschiedliches Abendmahlsverständnis zwischen Luther und Melanchthon nachzuweisen ist, das jedoch erst zwei Jahre vor Luthers Tod zum Bruch der Freundschaft führt (S.53), weil Melanchthon es versteht, Luthers uneingeschränktes Vertrauen zu ihm zu hintergehen, ja zu mißbrauchen. Da aber keiner der beiden ehemaligen Wittenberger Freunde es zu einem *öffentlichen* Eklat kommen läßt, schwelte der Konflikt zwischen „Lutheranern“ und „Philippisten“ weiter, so daß Diestelmann zu dem Schluß kommt: „Es ist offensichtlich, daß nicht Luthers, sondern Melanchthons Reformation den Sieg davon getragen hat. Die EKD kann sich nicht mehr auf Luther berufen“ (S.72). Darum wird auch der Weg von Melanchthon bis zur Leuenberger Konkordie sorgfältig nachgezeichnet. Ihr Abendmahlsverständnis hätte zwar sicherlich für